

jüngerer Zeit auf gesellschaftlicher, beruflicher und organisationaler Ebene verschiedenes unternommen worden, wie etwa strafrechtliche Verschärfungen, die Entwicklung berufsethischer Richtlinien und Verhaltenskodizes, die Einrichtung von Meldestellen, einschlägige Verfahrensabläufe und der Strafregisterauszug als Anstellungsvoraussetzung. Sie sind Signale, die anzeigen, dass sexuelle Grenzverletzungen in beruflichen Beziehungen in keinster Weise toleriert werden. Diese Strukturen geben Sicherheit und Halt,¹ insbesondere wenn sie unter Einbezug der Mitarbeitenden entwickelt wurden; gleichwohl ist ihr Einfluss begrenzt. Nur in Ergänzung mit der regelmässigen individuellen Reflexion zum eigenen professionellen (grenzverletzenden) Handeln in einem geschützten Rahmen – vorzugsweise einer Supervision – können die formalen Richtlinien volle Wirkung entfalten. Zudem wäre es für die Zukunft wichtig, mit Blick auf die Bedeutung der zugewandten Abgegrenztheit für den Arbeitsalltag bereits in der Aus- und Weiterbildung mit Studierenden zu diesem Konzept zu arbeiten. Die Ergebnisse der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle zeigen nämlich, dass die Prozesse subtiler Distanzverluste lange vor den eigentlichen sexuellen Grenzverletzungen beginnen.

Spezifische Sozial- und Selbstkompetenzen sind gefragt

Das Konzept der zugewandten Abgegrenztheit ist umfassend, weil es neben der Ebene der Normen, Regeln und Sanktionen ebenso die strukturellen und emotionalen Problematiken professioneller Beziehungen mit den unvermeidlichen Entgleisungsrisiken thematisiert (Schmauch, 2010, S. 216). Es beruht auf dem psychoanalytischen Abstinenzkonzept und kann an dieser Stelle nur kurz skizziert werden (vgl. Schmauch, 2010, S. 207–210). Psychodynamische Interaktionsprozesse können so erklärt und eigene unbewusste Anteile an emotionalen Verstrickungen bewusst gemacht werden. Anhand von Praxisbeispielen und Selbsterfahrung können Studierende spezifische Sozial- und Selbstkompetenzen in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz erwerben. Sie setzen sich bewusst mit ihren Verführungsgedanken und ihrer Verführbarkeit – emotional, narzisstisch, sexuell – auseinander. Sie beschäftigen sich mit der beruflichen Bedeutung körperlicher Interaktionen und erleben Macht und Abhängigkeit in beruflichen Beziehungen nicht nur kognitiv, sondern auch affektiv. Das Ziel ist die Erlangung persönlicher Klarheit im Umgang mit eigenen Grenzen und der dazu notwendigen Strukturen.

In Einbezug entsprechender Verfahren erleben die Studierenden zusätzlich eine Stärkung ihrer Methodenkompetenz: Sie denken darüber nach, dass berufliche Beziehungen verschiedene Kontextmarkierungen haben, etwa Auftrag und Zielsetzung oder Raum und Zeit. Sie setzen sich damit auseinander, dass die in der Praxis eingesetzten Beratungsverfahren handlungsleitende Prinzipien haben, um Gefühle in sozialen Beziehungen angemessen auszudrücken, wie Gegenübertragung, Kongruenz oder die Grundannahme der Kybernetik zweiter Ordnung. Diese erlauben es, die für die Hilfe notwendige Nähe-Distanz-Balance mit den KlientInnen situativ und deutlich zu besprechen.

Thematisierung von emotionalen Problematiken

Damit das Konzept der zugewandten Abgegrenztheit einen umfassenden Beitrag zur beruflichen Identität Stu-



dierender leistet und nicht unversehens in den Verdacht der Preisgabe des Privaten gerät, ist es ebenso auf klare Kontextmarkierungen innerhalb der Ausbildung angewiesen. Ressourcenorientiert und lernförderlich könnte dies die Sexualpädagogik leisten, die sexualpädagogische Wissensbestände auf allen Kompetenzebenen als ideale Rahmung und Qualifikation für den achtsamen und professionellen Umgang mit körper- und sexualitätsbezogenen Themen in beruflichen Beziehungen zur Verfügung stellt. Es ist eine Tatsache, dass das Gelingen von Arbeitsbeziehungen mit der Balance des Spannungsverhältnisses zwischen Nähe und Distanz steht und fällt. Angehenden Sozialarbeitenden ist deshalb zu wünschen, dass emotionale Problematiken in beruflichen Beziehungen ihren Platz bereits im Studium erhalten.

Fussnote

¹ Vgl. z. B. die 2011 verbandsübergreifend erstellte Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen: www.charta-praevention.ch

Literatur

Dörr, Margret, und Müller, Burkhard (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität (3., aktualisierte Auflage). Weinheim und Basel: BeltzJuventa, 2012.

Schmauch, Ulrike: Nähe, Distanz und Grenzen in psychosozialen und pädagogischen Berufen. Ein Beitrag zur aktuellen Debatte über sexuellen Kindesmissbrauch. In: Zeitschrift für Sexualforschung, 23. Jg., 2010, S. 194–219.

Sozial Aktuell: Historische Schuld und Verantwortung. 2014, Heft Nr. 3

Thiersch, Hans: Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit. In: Margret Dörr und Burkhard Müller (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität (S. 32–49). Weinheim und Basel: BeltzJuventa, 2012.

Bündner Standard

Ein praktisches Instrument zum Umgang mit Grenzverletzungen schafft Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten.

Text: Martin Bässler

In der Arbeit mit Menschen für Menschen benötigen wir für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten, sei es im schulischen, im ambulanten oder stationären Kontext, sinnvolle Instrumente und Konzepte zum Schutz aller Beteiligten. Diese sollen zur Sensibilisierung, zur Reflexion, zu Handlungssicherheit und zur Transparenz beitragen. Dazu wurde ein Standardverfahren entwickelt, welches heute in den Bündner Institutionen zum Alltag gehört.

Als vor einigen Jahren die Idee des Bündner Standards an der Konferenz der stationären Einrichtungen in Graubünden vorgestellt wurde, waren die Reaktionen gemischt. Institutionen, die im Schwerpunkt mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen tätig sind, fanden es von Beginn weg sinnvoll und wichtig, ein gemeinsames Vorgehen im Umgang mit Grenzverletzungen zu definieren. Institutionen mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung waren eher zurückhaltend und überlegten sich, ob sie ein solches Instrument überhaupt brauchen.

Der Fall H. S., der in verschiedenen Institutionen über viele Jahre anvertraute Kinder sexuell missbrauchte, oder der Schulsozialarbeiter aus dem Kanton Bern, welcher seine Funktion für Übergriffe gezielt ausnutzte, führten jedoch zu einem Umdenken. Dies sind traurige und extreme Beispiele, sie zeigen aber auf: Wo Menschen mit Menschen – sei es in stationären oder ambulanten Settings – arbeiten, kann es zu Grenzverletzungen kommen. Gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht es eine differenzierte Sichtweise zum Umgang mit

Grenzen. Dabei ist die Unterscheidung von Grenzüberschreitungen, welche Teil des pädagogischen Alltags sind und zu einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen, und Grenzverletzungen, welche die Integrität, den Schutz und die Würde eines Kindes oder auch eines Mitarbeitenden verletzen, wichtig.

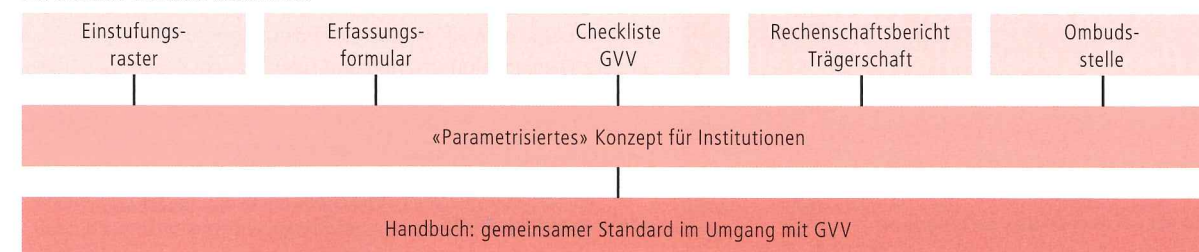
Der Standard für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten zeigt Instrumente auf, die helfen, nicht nur den Regelfall sondern auch Grenzverletzungen zu erfassen, einzustufen, einem professionellen Umgang zuzuführen und für alle betroffenen Gremien in sinnvoller Weise transparent zu machen. Der Bündner Standard will im Sinne von Qualitätssicherung den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten institutionsübergreifend regeln und dokumentieren. Dieses gemeinsame Vorgehen schafft bei allen Beteiligten Transparenz und Sicherheit.

Der Bündner Standard

Vorfälle mit Grenzverletzungen werden in vier Kategorien eingeteilt. Die Kategorien haben unterschiedliche Vorgehen mit grenzverletzendem Verhalten zur Folge. Es wird beispielsweise festgelegt, bei welchen grenzverletzenden Verhaltensweisen die Trägerschaft oder die Aufsichtsbehörde zu informieren ist. Ziel ist, dass unter den Institutionen und Mitarbeitenden eine gemeinsame Kultur des Hinsehens, des Gesprächs und eine verbesserte Handlungssicherheit bei Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen entsteht. Weiter sollen sich Mitarbeitende und Teams, die sich anhand des Standards mit grenzverletzenden Situationen im pädagogischen Alltag auseinandergesetzt haben, im Umgang mit schwierigen Situationen als selbstwirksamer erleben und sich künftig für ähnliche Situationen gewappnet fühlen. Letztlich ist der Bündner Standard auch ein hilfreiches Instrument zur Prävention von (sexuellen) Übergriffen von Mitarbeitenden auf Klienten. Durch die klare Definition der Grenzen bereits vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und das Wissen, wie Mitarbeitende Grenzverletzungen melden können und we die Folgen sind, wird das Feld für mögliche Übergriffe verkleinert, die Schwelle hoch gesetzt.

Der Bündner Standard besteht aus folgenden Elementen:

Der Bündner Standard besteht aus



Martin Bässler
ist Leiter pädagogische Angebote bei der Stiftung Gott hilft.

Es werden die verschiedenen Ebenen von Grenzverletzungen erfasst:

Ebene	Beispiele
Klient/Klient	Gewalt/Übergriffe auf Klienten
Mitarbeitende/Klient	Nicht tolerierbare Handlungen
Klient/Mitarbeitende	Gewalt gegen Mitarbeitende
Klient	Selbstverletzendes Verhalten

- von Mitarbeitenden gegenüber Klienten,
- von Klienten gegenüber Mitarbeitenden,
- von Klienten untereinander und
- von Klienten an sich selbst.

Die Grundstruktur des Einstufungsrasters:

Kategorien	Institutionen			Trägerschaft
	Alltägliche Situationen Stufe 1	Leichte Grenzverletzung Stufe 2	Schwere Grenzverletzung Stufe 3	Massive Grenzverletzung Stufe 4
Was (Beschrieb)				
Massnahmen intern				
Massnahmen Trägerschaft				
Massnahmen extern				

Je nach Institution muss das Einstufungsraster jeweils an die entsprechende Klientel angepasst (parametrisiert) werden. So muss z.B. mit Gewalttätigkeiten von Menschen mit einer geistigen Behinderung gegenüber ihren Betreuenden anders umgegangen werden, als wenn es sich um normal intelligente Kinder und Jugendliche handelt. Das hier vorgestellte Beurteilungsraster versteht sich als Rahmen, in dem die jeweiligen Institutionen ihre eigenen Konzepte im Umgang mit Gewalt und grenzverletzenden Situationen noch detaillierter beschreiben müssen. Essenziell ist, dass dabei der Sammelbegriff des grenzverletzenden Verhaltens nicht dazu verwendet wird, etwas zu beschwichtigen, zu beschönigen oder gar zu vertuschen,

und alles, was geschehen ist und unter dem Begriff grenzverletzendes Verhalten subsumiert wird, trotzdem detailliert beschrieben, dokumentiert und von allen Betroffenen auch gleich benannt wird. Ein Kind wurde geohrfeigt, hat sexuelle Gewalt erlitten etc., dabei wurden seine Grenzen verletzt. Diese Abstrahierung vereinfacht es, darüber zu sprechen und es aufzuarbeiten. Dies darf aber nicht dazu genutzt werden, den Bezug zur tatsächlichen Handlung und zum Erleben des Kinds oder des Mitarbeitenden zu verlieren. Im Gegenteil, die Stärke der Aufarbeitung von Grenzverletzungen muss in der Orientierung an der spezifischen, konkreten Situation und dem Verhalten und der emotionalen Reaktion aller Beteiligten liegen.

Erfahrungen aus der Praxis

Alle Kinder- und Jugendinstitutionen in Graubünden haben sich verpflichtet, nach dem Bündner Standard zu arbeiten. Im Jahr 2013 wurden drei Institutionen von einer externen Person evaluiert. Einerseits wollten wir die Einführung des Bündner Standards prüfen und andererseits aufzeigen, welche Auswirkungen dieser auf den Institutionalltag hat.

Die Ergebnisse der Befragung zeigten eine überaus hohe Zufriedenheit mit dem Bündner Standard. Er hat sich als Instrument aus der Praxis für die Praxis gut eingebürgert.

- Der Bündner Standard erleichtert die Erfassung, Einstufung, Bearbeitung und Dokumentation von grenzverletzenden Vorfällen.
- Er hat das Thema enttabuisiert und transparent gemacht.
- Der Fachdiskurs in den Arbeitsteams findet statt und verhilft zu einem reflektierten, differenzierten und kreativen (päd)agogischen Umgang im Vorfeld möglicher Grenzverletzungen, im Umgang mit solchen und in deren Bearbeitung.
- Die Handlungssicherheit hat sich auf allen Ebenen merklich verbessert.
- Die negativen Einschätzungen («Formularstress», «Abstempelung» von Klientinnen und Klienten) sind marginal und werden durch positive Effekte weit aufgewogen.
- Die Gespräche mit den drei Institutionen haben sich auch für diese gelohnt, haben sie doch Schwachstellen und Erweiterungsmöglichkeiten entdeckt und als Anregungen für die interne Weiterbearbeitung mitgenommen.
- Die Einstufung der Vorfälle ist immer wieder eine Herausforderung und gibt zu Diskussionen Anlass. Je nach Sichtweise liegen die Beurteilungen weit auseinander. Doch gerade diese Einstufungsdiskussionen sind wertvoll und unterstützen einen kooperativen Umgang.

Gemeinsame Sprache – interinstitutionelle Stärkung

Neulich tauschte ich mich mit einer Studentin aus, welche in zwei verschiedenen stationären Einrichtungen ein Praktikum absolvierte. Beide Institutionen arbeiten nach dem Bündner Standard. Für sie habe es den Einstieg am zweiten Arbeitsort sehr erleichtert und habe ihr von Beginn weg Handlungssicherheit gegeben. Auch auf der Führungsebene mache ich mit anderen Institutionsleitenden immer häufiger die Erfahrung, dass ein gemeinsames Verständnis für die Thematik entsteht. So wächst über die Institutionen hinaus eine gemeinsame Sprache, in der Begrifflichkeiten und Strukturen gleich oder ähnlich definiert werden, was fachlich zu einer interinstitutionellen Stärkung beiträgt.

Grenzen des Standards

Bei aller Überzeugung, dass der vorliegende Standard hilft, die Kompetenz im Umgang mit Grenzverletzungen und die pädagogische Handlungsfähigkeit von Institutionsmitarbeitenden im Alltag zu stärken, muss festgehalten werden, dass ein solches Instrument auch Grenzen hat. Trotz einer hinschauenden Achtsamkeit können Fälle menschlichen und fachlichen Versagens und krimineller Energie auftreten. Sie dürften aber bei strikter Umsetzung des Standards seltener werden, und der Umgang damit ist geregelt. Im Umgang mit Menschen gibt es weder Gebrauchsanweisungen noch Rezepte. Der Einzelfall, die besonderen Umstände, die jeweilige Störung oder Behinderung müssen in die Diskussion und Beurteilung von Vorfällen einfließen können. Konzepte, Raster und Formulare allein machen aus einer «schlechten» Fachkraft keine gute. Dazu braucht es Massnahmen in der Aus- und Fortbildung, in der Personalrekrutierung und -führung.

«Mein Körper gehört mir!»

Wirkungsanalyse eines Präventionsprojekts

Von 2005 bis 2007 lancierte die Stiftung Kinderschutz Schweiz im Rahmen einer Kampagne zur Thematik «Keine sexuelle Gewalt an Kindern» das Präventionsprojekt «Mein Körper gehört mir!». Mittlerweile hat sich dieses Projekt schweizweit etabliert und wird von Schulen und verschiedensten Institutionen regelmässig durchgeführt.

Die Zielgruppe, SchülerInnen der 2.–4. Klasse, wird mit einem interaktiven Ausstellungsparcours und anderen Unterrichtssequenzen in ihrem Selbstbewusstsein, ihrem Selbstbestimmungsrecht und in ihrer Selbstverteidigungsbereitschaft gestärkt sowie auf subtile Signale sexueller Ausbeutung aufmerksam gemacht. Die Eltern werden an Informationsveranstaltungen über die Thematik informiert und die Lehrkräfte dafür geschult.¹

Doch ist vom Präventionsprojekt «Mein Körper gehört mir!» tatsächlich eine präventive Wirkung zu erwarten? Und wie muss ein solches Projekt konzipiert sein, um möglichst nachhaltige Ergebnisse zu erzielen? Diesen Fragen wurde in einer Master-Thesis mittels einer theorie- und empiriebasierten Analyse nachgegangen.² Die Analyse zeigt, dass das Projekt «Mein Körper gehört mir!» eine hohe Qualität hinsichtlich Didaktik, Methodik und Inhalten aufweist. Das Projekt ermöglicht die Förderung verschiedener Resilienzfaktoren wie z. B. der Selbstwahrnehmung, der sozialen Kompetenz und des Umgangs mit Stress.² Resilienz, verstanden als psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychosozialen und psychologischen Entwicklungsrisiken,³ kann Kinder darin unterstützen, sich erfolgreich vor sexuellem Missbrauch zu schützen.² Ob es mit dem Projekt gelingt, Resilienz zu fördern, hängt aber auch von zahlreichen, mit dem Projekt nicht beeinflussbaren Faktoren wie genetischen und familiären Bedingun-

Anwendung des Bündner Standards und Weiterentwicklung

Aktuell ist der Praxisordner «Bündner Standard» auf die Anwendung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext ausgelegt. Die Grundidee des Einstufungsrasters mit dem Meldeformular und den institutionalisierten Meldewegen kann auf jegliche Klientel, sei es im Erwachsenen- und Altersbereich, im schulischen Kontext oder im Spital, angewendet und weiterentwickelt werden.

Weitere Informationen

Das Handbuch zum «Bündner Standard» können Interessierte auf der Website www.buendner-standard.ch bestellen.

Für Führungs- und Fachkräfte, die sich neu dafür interessieren, wird das Instrument zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext umfassend und praxisnah vorgestellt: am 27. 11. 2014 in Arth Goldau, und am 28. 1. 2015 in Chur. Informationen unter: www.buendner-standard.ch

Literatur

Leeners, J.; Bässler, M. & Schmid, M. (2013). Management von grenzverletzendem Verhalten in sozialpädagogischen Institutionen für Kinder und Jugendliche: Der Bündner Standard. Zeitschrift für Heilpädagogik, 6, 237–248.

Bündner Spital- und Heimverband (2012). Bündner Standard zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext. Chur: Bündner Spital- und Heimverband.

Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention (2011). Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. <http://www.charta-praevention.ch>

Enders, U.; Kossatz, Y.; Kelkel, M. & Eberhardt, B. (2010). Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Zartbitter e.Y.

Regina Jenzer,

MSc in Sozialer Arbeit, arbeitet als Sozialarbeiterin auf dem polyvalenten Sozialdienst in Münchenbuchsee.



gen oder dem sozioökonomischen Status ab.² Um mit dem Präventionsprojekt «Mein Körper gehört mir!» eine möglichst nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist eine längerfristige Projektdauer notwendig. Weiter soll das Projekt so früh wie möglich zum Einsatz kommen, idealerweise erstmals bereits im Vorschulalter. Die Eltern sind intensiv in das Projekt einzubeziehen, und zielgruppenspezifische Merkmale wie kulturelle Bedingungen sind zu beachten. Durch Berücksichtigung dieser und weiterer Empfehlungen lässt sich die Wirkung des Präventionsprojekts nachweislich steigern.²

Fussnoten

1 Stiftung Kinderschutz Schweiz (o. J.). Kinderparcours. Präventionsprojekt «Mein Körper gehört mir!». Projektbeschreibung und Anleitung zur Durchführung des Primarschulprojekts. Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.

2 Jenzer, R. (2014). Theorie- und empiriebasierte Wirkungsanalyse des Präventionsprojekts «Mein Körper gehört mir!». Master-Thesis von Regina Jenzer. Unveröffentlichtes Dokument.

3 Wustmann, C. (2012). Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern (4. Aufl.). Berlin. Düsseldorf. Mannheim: Cornelsen Verlag.


INSERAT

«AvenirSocial gibt den Professionellen Sozialer Arbeit ein Gesicht. Das macht stark.»

Luciano Capelli, Mitglied bei AvenirSocial

Als Mitglied beim grössten Berufsverband der Professionellen Sozialer Arbeit Schweiz bestimmen Sie die Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit mit. Sie sind über aktuelle Themen informiert und profitieren von attraktiven Vergünstigungen.

Anmeldeformular und mehr Informationen unter www.avenirsocial.ch.



Soziale Arbeit Schweiz
Travail social Suisse
Lavoro sociale Svizzera
Lavor sociala Svizra